



SICHTFELDEINTRAGUNG ENTSPR. RAS-K-1 "ANFAHRSICHT"

WA	A
0,5	(1,2)
III siehe Textfestsetzung	SD 30°-50°

WA	A
0,5	(1,2)
III siehe Textfestsetzung	SD 30°-50°

ZEICHENERKLÄRUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WA	A
0,5	(1,2)
III siehe Textfestsetzung	SD 30°-50°

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL

(1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE (SIEHE TEXTFESTSETZUNG)

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

BAUGRENZE

BAULINIE

A ABWEICHENDE BAUWEISE

SD SATTELDACH (DACHNEIGUNG 30°-50°)

HAUPTFIRSTRICHTUNG

ZU UND EINFAHRTSVERBOT

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN V. UND E. PLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2191), GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31. AUGUST 1990 I.V.M. ART. 1 DES GESETZES VOM 23. SEPTEMBER 1990 (BGBl. II 1122), GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSSCHÜTTUNG VON WOHNBÄUWÄNDEN (INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBÄUWÄNDEGESETZ VOM 22. APRIL 1993 BGBl. I 1993, S. 466)

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME MIT SCHREIBEN VOM 04.02.2000 AUFGEFORDERT WORDEN

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DEN ENTWURF DES VORHABENS UND ERSCHLIESSUNGSPLANES UND DIE ZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BAUGB BEKANNT GEMACHT

DER PLANENTWURF EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG WURDE GEMASS § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT

ENTSPRECHEND DEM § 10 IN VERBINDUNG MIT § 12 BAU- UND RAUMORDNUNGSGESETZ IN DER FASSUNG VOM 1. I. 1998 WIRD DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE ENTSPR. § 10 BAU- UND RAUMORDNUNGSGESETZ BEKANNT GEMACHT

DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG

ZEICHENERKLÄRUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

VERKEHRSLÄCHEN

V VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGULUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

GRUNDFLÄCHEN

WEGEFLÄCHEN

STRASSE

SONSTIGE PLANZEICHEN

KINDERSPIELPLATZ

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABENS- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES

WASSERFLÄCHE

BRUSTUNGSMAUER

BOSCHUNGSOBERKANTE

EB GRUNDWASSERMESSTELLEN / FODERBRUNNEN

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

"HIMMELAUER MÜHLE"

M. 1 : 500

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

"HIMMELAUER MÜHLE"

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	- DIPL. ING.	DIPL. ING. ARCHITEKT STADTBAUARCHITEKT
	MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	MITGLIED DER ARCHITECTENKAMMER

M.: 1:500	AM SPORTELD 12 63579 FREIGERICHT 1 TELEFON 06055 81177 TELEFAX 06055 81450
Bearbeitet 13.12.1999 PETER	HOSPITALSTRASSE 6 63480 HANAU TELEFON 06181 24004 TELEFAX 06181 24044
Gezeichnet 13.12.1999 KEMPEL	
Geändert 05.06.2000 KEMPEL	